

Verhandlungsschrift

Lfd.Nr. 2 Jahr: 2019

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald am 11. April 2019, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11.	Schrattenecker Paula Birglechner Willibald	rsitzender	15. 16. 17. 18. 19. 20.	DI. Schmiderer Bernhard Stempfer Josef Dengg Alfred Pichler Christoph Erlacher Gottfried Weinhäupl Dominik Ing. Ornetsmüller Anna Auer Matthias	
Ersatzmitglieder:					
	Mayer Peter Hartl Josef Weber-Haselberger Josef Erlacher Isabella	für für für für für	Sch Wei	hbauer Stefan midbauer Johann nhäupl Johann nwald Hans-Joachim	
Der Leiter des Gemeindeamtes:				Schrattenecker Johann	
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):					
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):					
Es fehlen:					
entsc	huldigt:			unentschuldigt:	
-	Rachbauer Stefan				

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schmidbauer JohannWeinhäupl Johann

Samwald Hans-Joachim

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 04.04.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.02.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 26. März 2019 zur Kenntnis.

Bei einer Besichtigung im Kindergarten konnte man sich von der Sinnhaftigkeit der in letzter Zeit vorgenommenen Investitionen und Maßnahmen (Erweiterung 3. Gruppe, Aufstellung eines Containers für eine 4. Gruppe, Schaffung einer Krabbelstubeneinheit) überzeugen. Sowohl der Kindergarten als auch die Krabbelstube sind sehr gut ausgelastet, was auch in den nächsten Jahren so sein wird. Positiv wird vom Prüfungsausschuss auch der zusätzliche Spielplatz im Containerbereich gesehen.

Dem gesamten Kindergartenteam unter der Leitung von Fr. Gadringer Sabine wird eine hervorragende Arbeit attestiert, auch das Klima zwischen dem Personal erwecke einen harmonischen Eindruck.

Bgm. Mayer stellt dazu fest, dass sich der Qualitätsbeweis des Lohnsburger Kindergartens immer bei Postenausschreibungen manifestiere, indem es für offene Stellen im KIGA Lohnsburg im Gegensatz zu anderen Gemeinden stets zahlreiche Bewerbungen gäbe.

Sollte die Auslastung des KIGA Lohnsburg einmal zu hoch sein, sieht er hier den KIGA Riegerting als Reserve.

Einer Überprüfung unterzogen wurden auch die Abgabenrückstände in der Gemeinde, wo das Mahnwesen grundsätzlich gut funktioniere; kritische Fälle fallen in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes.

Gegenstand der Prüfung war ebenso die Prüfung der Kassengebarung des 1. Quartals 2019, wobei keine Auffälligkeiten festgestellt werden konnten. Bgm. Mayer attestiert in diesem Zusammenhang den Gemeindebediensteten eine gute Arbeit.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 26. März 2019 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Ansuchen der FF Lohnsburg zur Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges mit Bergeausrüstung (TLF-B) – Grundsatzbeschluss

Beschluss: Mit Schreiben vom 11. März d.J. ersucht die FF Lohnsburg die Marktgemeinde Lohnsburg a.K. um Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges mit Bergeausrüstung (TLF-B anstelle des derzeitigen Rüstlöschfahrzeuges RLF-A (Baujahr 1993).

Die im Vorjahr beschlossene "Gefahren- und Entwicklungsplanung – GEP" sieht für die FF Lohnsburg für das Jahr 2021 die Anschaffung eines derartigen Fahrzeuges vor, dessen Normkosten mit € 384.508,5 beziffert werden, wobei auf die Pflichtausrüstung € 64.508,50 entfallen.

FF-Kdt. Markus Reiter erläutert in der Folge dem Gemeinderat das geplante Fahrzeug bzw. die Vorgehensweise bei der Beschaffung. Das Ansuchen ist deshalb so früh zu stellen, um die Finanzierung des Fahrzeuges rechtzeitig zu sichern bzw. damit sämtliche Förder- und Finanzierungsstellen (Land OÖ., LFKDO OÖ. und Gemeinde) die vorgesehenen Mittel bis zur Beschaffung auch tatsächlichen aufbringen können.

Als voraussichtlicher maximaler Förderbetrag sind von der FF Lohnsburg € 188.666,eingeplant, sodass ein Finanzierungsrest von € 195.843,- verbleiben soll, welcher von der Gemeinde bis 2021 anzusparen ist.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen der Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges mit Bergeausrüstung (TLF-B) für die FF Lohnsburg im vorhin beschriebenen Rahmen gefasst.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren - Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obmann Dengg Alfred (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Sitzung vom 11. März d.J. zur Kenntnis, wobei der Lohnsburger Kirtag 2019 sowie die Nutzung bzw. Nutzungsbedingungen der sanierten Turnhalle (Mehrzweckhalle) Gegenstand der Besprechung waren.

Kirtag 2019

Lt. Obmann sollte grundsätzlich die Gestaltung des Kirtages überlegt werden (mehr heimische Aussteller u. Kunsthandwerk statt ausländische Marktfieranten).

Hr. Spindler Franz berichtet, dass sich heimische Hobbybastler heuer im alten SPAR-Gebäude präsentieren können (Ausweichmöglichkeit Fruhstorfer-Saal).

Nicht mehr beteiligen am Kirtag werden sich die Schafzüchter sowie die Bäckerei Krautgartner.

Vermisst wird ein stärkeres Engagement des örtlichen Wirtschaftsbundes, welcher sich vom Kirtag völlig zurückgezogen hat, während vom Obmann die alljährlichen Bemühungen und Aktivitäten der Sportler gelobt werden.

Anmeldungen zum Kirtag werden am Gemeindeamt von Hrn. Seifried entgegengenommen und koordiniert.

Bgm. Mayer bedankt sich bei den Herren Spindler Franz, Birglechner Willibald, Helm Anton, Dengg Alfred und Seifried Michael für deren Engagement bei der Organisation des Kirtages.

Nutzung Turn- bzw. Mehrzweckhalle

Vom Ausschuss wird empfohlen, eine nichtkommerzielle Nutzung auch künftig kostenlos zu ermöglichen. Bezüglich Gestaltung und Kosten für die Reinigung sollten noch Überlegungen angestrengt werden.

Bei kommerzieller Nutzung hingegen sollte in jedem Fall Miet- bzw. Reinigungskosten vorgeschrieben werden.

Zudem wird vom Ausschuss die Ausarbeitung von Nutzungsbedingungen, Hausordnung, Haftungspflicht und Mietvereinbarungen gefordert.

Bgm. Mayer ergänzt dazu, dass im Gemeindevorstand bereits die Vorschreibung einer Gebühr bei privaten oder kommerziellen Veranstaltungen beschlossen wurde. Die Halle soll in solchen Fällen durch Gemeindebedienstete übergeben und auch wieder übernommen werden, wobei ein entsprechendes Protokoll zu führen ist.

Auch in Zukunft gebührenfrei soll die Nutzung der Halle durch heimische Vereine sein. Bei Schäden sind jedenfalls die Verursacher heranzuziehen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren vom 11. März d.J. vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

- 4. Punkt: Bewerbung von Fr. Sperl Katharina, Hochkuchl 19, um eine ISG-Wohnung in Lohnsburg, Steinmetzweg 217 Beratung und Beschlussfassung
- **Beschluss:** Mit Schreiben vom 04. März d.J. bewirbt sich Fr. Sperl Katharina aus Hochkuchl 19 um die Mietwohnung TOP 6 im ISG-Wohnblock Steinmetzweg 217, welche bisher von Fr. Esterer Julia bewohnt wurde.

Da dem nichts entgegensteht bzw. es sich hierbei um die einzige Bewerbung handelt, beschließt der Gemeinderat nach kurzer Beratung auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, die Mietwohnung TOP 6 im ISG-Wohnblock Lohnsburg, Steinmetzweg 217, künftig an Fr. Sperl Katharina aus Hochkuchl 19 zu vergeben.

- 5. Punkt: Bewerbung von Fr. Kampl Maria, 4643 Pettenbach, Enengel 2, um eine ISG-Wohnung in Lohnsburg, Steinmetzweg 217 Beratung und Beschlussfassung
- **Beschluss:** Mit Schreiben vom 26. November 2018 bewirbt sich Fr. Kampl Maria (geb. Stockinger), Pettenbach, Enengel 2, um die Mietwohnung TOP 9 im ISG-Wohnblock Steinmetzweg 217, welche zur Zeit noch von Fr. Stockinger Melanie bewohnt wird; diese jedoch in absehbarer Zeit in ihr neues Wohnhaus in Fossing einziehen wird.

Da dem nichts entgegensteht bzw. es sich hierbei um die einzige Bewerbung handelt, beschließt der Gemeinderat nach kurzer Beratung auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, die Mietwohnung TOP 9 im ISG-Wohnblock Lohnsburg, Steinmetzweg 217, künftig an Fr. Kampl Maria aus Pettenbach zu vergeben.

- 6. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen
- a) Änderung Nr. 3.25 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.17: Ansuchen von Herrn Scheinast Rupert, Vorausberg 75/1, 4923 Lohnsburg a.K., auf Umwidmung eines Teiles der Parzelle Nr. 3204/1 der KG. Lohnsburg in Bauland (Wohngebiet) Beratung und Beschlussfassung
- Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 08.03.2019, Zl. RO-2019-29269/8-Mit, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.25 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.17 (Scheinast Rupert, Vorausberg 75/1, 4923 Lohnsburg a.K. Antrag auf Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 3204/1 der KG. Lohnsburg von Grünland in Bauland Wohngebiet) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei mitgeteilt wird, dass ggst. Planung aus Sicht der Örtl. Raumordnung in Berücksichtigung der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen, welche bis auf die Stellungnahme der Abt. Land- u. Forstwirtschaft durchwegs positiv sind, nachvollzogen werden kann.

Aus agrarfachlicher Sicht wird die Planung hingegen als ausufernd in den überwiegend agrarisch genutzten Raum bezeichnet. Durch diese Verzahnung könnte es zu einer Verstärkung von Nutzungskonflikten (Lärm, Staub, Geruch usw.) in Bezug auf die landwirtschaftlichen Tätigkeiten kommen.

Aus Sicht der Luftreinhaltung wird dem gegenständlichen Umwidmungsvorhaben hingegen zugestimmt, da der Abstand zur betrieblichen Nutzung von 100 m sowie zu Gebäuden im Grünland mit etwaiger Tierhaltung von 75 m als ausreichend angesehen wird, um die Schaffung von Nutzungskonflikten weitgehend hintan halten zu können. Zudem ist die Nutzung des landw. Anwesens durch Tierhaltung durch die bestehende Widmungssituation bereits eingeschränkt.

Bgm. Mayer führt dazu an, dass es sich bei der angrenzenden Liegenschaft ohnehin um keine Landwirtschaft im herkömmlichen Sinn mehr handelt, sondern dort lediglich eine Alpaka-Zucht im Hobbybetrieb geführt wird.

Außerdem habe man sich im Zuge der geplanten Widmung der Parzelle mit einer Schutzzone (Hauptgebäude unzulässig) sowie einer sog. Freifläche ohnehin entsprechende Maßnahmen überlegt.

Die von der Abt. Wasserwirtschaft hinsichtlich Hangwässer geforderten Auflagen sind im Zuge eines Bauverfahrens zu berücksichtigen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die beantragte Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.25 als auch die ÖEK-Änderung Nr. 2.17 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

7. Punkt: Straßenbauprogramm 2019 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Mayer berichtet, dass im Haushaltsvoranschlag für den Gemeindestraßenbau 2019 ein Budget in der Höhe von € 110.000,- veranschlagt ist, wozu noch für 2018 vorgesehene jedoch erst 2019 flüssiggemachte - Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 60.000,kommen, sodass ein Rahmen von € 170.000,- zur Verfügung stünde, welcher allerdings auch eine Rücklagenauflösung von € 25.000,- vorsieht und welche man – wenn nicht unbedingt erforderlich – nicht in Anspruch nehmen möchte.

> Bereits im Vorjahr verbaut, aber erst in diesem Jahr zur Verrechnung gelangte der Gemeindeanteil bei der Sanierung der Gunzinger-Gemeindestraße im Bereich des neuen Rückhaltebeckens im Ausmaß von rd. € 28.500,- bzw. bereits vergeben ist eine Teilerneuerung der Straßenbeleuchtung in der Gunzingerstraße in Lohnsburg mit rd. € 3.000,-. Zudem ist für den Bau des Gehweges von Kramling bis zum Häuperlwirt im Zuge der Errichtung des sog. Häuperlkreuzung-Kreisverkehrs ein Gemeindeanteil von € 50.000,- vorzusehen, sodass für 2019 bereits rd. € 81.500,- verplant sind und nur mehr rd. € 88.500,- für neue Vorhaben zur Verfügung stehen.

> Im Zuge eines Hochwasser-Objektschutzes für die Liegenschaft Schmidham 21 (Stempfer Alexander) soll voraussichtlich heuer noch durch den Gewässerbezirk Braunau im do. Bereich eine Straßenabsenkung erfolgen, wobei sich der Gemeindeanteil (ein Drittel) auf rd. € 6.000,- belaufen wird.

> Jedenfalls zur Ausführung gelangen soll heuer die Sanierung des zweiten Abschnittes der Burgwegerstraße mit geschätzten € 24.600,- sowie die Zufahrten Sollmann (rd. € 8.000,-) und Daller (rd. € 8.000,-).

> GR Bernhard Schmiderer (SPÖ) ist der Ansicht, dass die Sanierung der Burgwegerstraße dringend erforderlich ist: ebenso wäre die Errichtung eines durchgehenden Gehweges entlang der Kobernaußer-Landesstraße von Kramling bis Kemating erforderlich; grundsätzlich passe das vorgelegte Konzept.

> GR Salhofer Franz (ÖVP) schlägt vor, im Zuge der Maßnahmen im Bereich der Liegenschaft Schmidham 21 auch noch den Rest der Gunzinger-Gemeindestraße von Schmidham bis zum Bereich des Rückhaltebeckens zu sanieren. Bgm. Mayer will sich für diesen Abschnitt jedenfalls ein Angebot erstellen lassen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schlägt der Bürgermeister vor, die Abschnitte Burgwegerstraße II, Zufahrt Sollmann u. Zufahrt Daller zur Anbotlegung auszuschreiben; weitere Vorhaben sollen nach Dringlichkeit durchgeführt werden.

Dieser Vorschlag wird sodann vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen. Nach Möglichkeit nicht angreifen will man die Straßenbau-Rücklage.

8. Punkt: Allfälliges

a) Verlegung GR-Sitzung

Die nächste GR-Sitzung wird um eine Woche von 6. auf 13. Juni 2019 nach hinten verlegt.

b) Häuser-Chronik

Bgm. Mayer lädt die Bewohner der südlichen Ortschaften von Lohnsburg zur Teilnahme an Informationsabenden am 25. und 29. April d.J. zum Thema Häuserchronik ein. Die aus diesen Ortschaften kommenden Gemeinderäte werden zur Verteilung der Einladungen gebeten.

c) Gemeindebürger Reischenböck Johann aus Helmerding kritisiert die seiner Meinung nach zu dürftige Berichterstattung über das Gemeindegeschehen bzw. div. Jubiläen in den regionalen Medien sowie die falsche Standortentscheidung für die Turn- bzw. Mehrzweckhalle

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.35 Uhr.

(Vorsitzender)	(Schriftführer)				
(Gemeinderat ÖVP)	(Gemeinderat FPÖ)				
(Gemeinderat SPO)	(Gemeinderat UBL)				
Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 13. JUN 2019 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen					
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.					
Lohnsburg a.K., am	2000				

Der Vorsitzende: